

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/627
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.01.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen

hier: § 10 Absatz 4 (Zuständigkeit der Bürgermeisterin - Einwohnerversammlung)

Sach- und Rechtslage:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen regelt in § 10 die Zuständigkeit der Bürgermeisterin. In § 10 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen ist die Durchführung von Einwohnerversammlungen geregelt.

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben gemeinsam mit Datum vom 10.10.2022 einen Antrag zur Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Dötlingen gestellt (vgl. Dr.-Nr. 2022/595). Der Antrag zielte darauf ab, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen herbeizuführen, wonach zu der bereits bestehenden Regelung festgelegt wird, dass mindestens jährlich eine Einwohnerversammlung vorgeschrieben wird.



Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 aufgrund des v. g. Antrages mehrheitlich beschlossen, dass regelmäßig einmal jährlich eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden soll (vgl. Dr.-Nr. 2022/595).

Aufgrund dessen ist § 10 Absatz 4 der Hauptsatzung wie folgt anzupassen:

„Die Bürgermeisterin unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner in Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

Darüber hinaus wird regelmäßig einmal jährlich eine Einwohnerversammlung durchgeführt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.“

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung